

DENTALE VERNACHLÄSSIGUNG

Eine gute Mundgesundheit liegt in der Verantwortung der Eltern. Präventiv muss eine ausreichende Mundhygiene durchgeführt und beigebracht werden, bei Problemen ist das eigenverantwortliche Aufsuchen (zahn-)ärztlicher Unterstützung und die Adhärenz zu wirksamen Therapiemaßnahmen notwendig.

Vernachlässigung kann definiert werden als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen, welche zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre¹. Die Unterlassung kann bewusst (aktiv) oder unbewusst (passiv) aufgrund unzureichender Einsicht oder Wissens erfolgen. Infolge einer Vernachlässigung kommt es zu einer chronischen Unterversorgung des Kindes, die dessen körperliche, geistige und seelische Entwicklung hemmt, beeinträchtigt oder schädigt und zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen kann.

Mundgesundheit und Kindeswohlgefährdung

Massive Karies kann das Wohl eines Kindes erheblich gefährden durch

- Beeinträchtigung der Sprachentwicklung
- Chronische Zahnfleischentzündung
- Soziale Ausgrenzung
- Chronische Schmerzen
- Schwierigkeiten bei der Nahrungsaufnahme und daraus folgender Fehlernährung
- Systemisches Infektionsrisiko
- Strukturelle Schäden bleibender Zähne und des Kiefers
- Langanhaltender Therapiebedarf (Zahnärztlich, Kieferorthopädisch, Logopädisch)
- Notwendigkeit von Vollnarkosen

¹ Schone R, Gintzel U, Jordan E, Kalscheuer M, Münder J (1997). Kinder in Not. Münster: Votum
² Sillevs Smitt H, de Leeuw J, de Vries T. Association Between Severe Dental Caries and Child Abuse and Neglect. J Oral Maxillofac Surg. 2017 Nov;75(11):2304-2306. doi: 10.1016/j.joms.2017.05.004



Warum (be-)handeln?

Aus den oben genannten Risiken ergibt sich der klare Handlungsbedarf bei deutlich eingeschränkter Mundgesundheit eines Kindes bzw. dentaler Vernachlässigung. Dies stellt jedoch eine besondere Herausforderung dar, da häufig Termine abgesagt oder versäumt werden, große Abstände zwischen den Behandlungssitzungen entstehen können oder die Kinder überhaupt nicht mehr erscheinen. Gleichzeitig kann die dentale Vernachlässigung ein Indikator für weitere das Kindeswohlgefährdende Aspekte in der häuslichen Versorgung sein².



Interventionsmöglichkeiten

Den besonderen Herausforderungen von Patient:innen mit dentaler Vernachlässigung muss oft mit zusätzlichen Interventionen begegnet werden. Wenn ausführliche Gespräche und wiederholte Aufklärung über die Notwendigkeit der Behandlung und den möglichen Folgen fehlender Mundgesundheit (ggf. mit Dolmetscher auch in der Muttersprache der Eltern) scheitern, kann zusätzlich der enge Kontakt zum behandelnden Kinderarzt des Kindes hilfreich sein. Hierfür ist eine Schweigepflichtentbindung erforderlich. Wird diese verweigert oder führt auch dieses nicht zum Erfolg, besteht die Befugnis, das Jugendamt auch gegen den Willen der Eltern über diese sog. „gewichtigen Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung zu informieren. Dies ist im Bundeskinderschutzgesetz, § 4 KKG, geregelt. Hierbei ist dem Jugendamt zwingend der (zahn-)medizinische Behandlungsbedarf und die drohenden Konsequenzen, wenn diese nicht erfolgt, detailliert mitzuteilen, da dieses die Behandlung sicherstellen muss.

Medizinische Kinderschutzhotline

0800 19 210 00 | 24/7 erreichbar, bundesweit, kostenfrei, vertraulich | Beratung für Fachkräfte aus Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Familiengerichte.

Website



kinderschutzhotline.de

Apps



Android



iOS

Konzept: Team der Medizinischen Kinderschutzhotline, Stand 2026



gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend